



Schulkindbetreuung Grundschule Hirrlingen

Die Schulkindbetreuung an der Grundschule Hirrlingen stellt ein verlässliches und pädagogisch begleitetes Betreuungsangebot für Grundschul Kinder dar. Sie unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bietet den Kindern einen strukturierten Rahmen vor und nach dem Unterricht.

Im Mittelpunkt der Betreuung steht ein ganzheitlicher Ansatz, der sowohl die individuellen Bedürfnisse der Kinder als auch deren soziale Entwicklung berücksichtigt. In einer wertschätzenden und sicheren Umgebung haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Freizeit aktiv und selbstbestimmt zu gestalten. Neben freiem Spiel werden kreative Angebote, Bewegungsmöglichkeiten sowie Rückzugsphasen zum Lesen und Entspannen bereitgestellt.

Das qualifizierte Betreuungsteam begleitet die Kinder mit fachlicher Kompetenz und Einfühlungsvermögen in Kooperation mit anderen KollegInnen und Lehrkräften. Dabei werden soziale Kompetenzen wie Rücksichtnahme, Selbstständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit gezielt gefördert. Die Schulkindbetreuung versteht sich somit nicht nur als Aufsicht, sondern als wichtiger Bildungs- und Erfahrungsraum im Schulalltag der Kinder.

Betreuungszeiten:

- Montag und Freitag: 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr/ 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 7:00 - 8:00 Uhr/ 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Ab dem kommenden Schuljahr 2026/2027 haben alle ErstklässlerInnen zusätzlich einen Rechtsanspruch auf eine umfassende Betreuung in den Schulferien. Die Ferienbetreuung findet in Kooperation mit der Gemeinde Rangendingen statt und muss für das ganze Schuljahr vorab gebucht werden. Eine Übersicht finden Sie im Heftchen.

Die Anmeldung erfolgt über die Gemeindeverwaltung Hirrlingen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Schulkindbetreuungsteam vom Diasporahaus

Leitung: Manuela Binder

Telefon: 01573 7535427





Gemeinde Hirrlingen

Landkreis Tübingen

Anmeldung zur Schulkindbetreuung an der Grundschule

Bitte Rückgabe an die Gemeindeverwaltung, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen

oder per Mail an kinderbetreuung@hirrlingen.de

1. Angaben zum Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, PLZ, Ort	
Künftige Klassenstufe	☒ 1

2. Angaben zu den Eltern

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Anschrift, falls abweichend vom Kind		
Telefonische Erreichbarkeit		
E-Mail		
sorgeberechtigt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

3. Angaben zu weiteren Kindern (unter 18 Jahre) in der Familie

Name		geboren am	
Name		geboren am	
Name		geboren am	

4. Für den Notfall

Im Notfall ist neben den Eltern folgende Person telefonisch erreichbar:

Name: _____ Telefon: _____

Allergien/ Krankheiten/ Sonstiges:

Ist das Kind als Ganztageskind angemeldet? (bitte ankreuzen)

☐ Ja

☐ Nein

5. Mögliche Betreuungszeiten (bitte gewünschte Zeit ankreuzen)

Montag	7:00-8:00	
	12:00-13:30	
Inklusive Lernzeit	13:30- 15:00	

Dienstag	7:00-8:00	
	12:00-13:30	

Mittwoch	7:00-8:00	
	12:00-13:30	

Donnerstag	7:00-8:00	
	12:00-13:30	

Freitag	7:00-8:00	
	12:00-13:30	
	13:30-15:00	

Bitte beachten Sie:

Änderungen der Betreuungszeiten können grundsätzlich nur **halbjährlich zum 01.02.** schriftlich bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Notwendige Änderungen während des laufenden Schuljahres sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen beispielsweise durch eine Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen werden.

Die vereinbarte Betreuungszeit endet automatisch mit Ablauf des Schuljahres. Für das folgende Schuljahr ist bei weiterem Betreuungsbedarf eine **erneute Anmeldung zur Schulkindbetreuung** erforderlich.

6. Mittagessen in der Schulmensa (bitte ankreuzen)

Unser Kind soll an folgenden Tagen am Mittagessen in der Schulmensa teilnehmen

☐ Mo

☐ Di

☐ Mi

☐ Do

☐ Fr

Das Essen wird täglich frisch zubereitet und zum aktuellen Preis von 4,50 € bzw. 4,00 € (vegetarisches Essen) pro Tag angeboten. Vom Caterer wurde eine anstehende, angemessene Preiserhöhung angekündigt.

Die Anmeldung für die Teilnahme am Mensaessen erfolgt über die App MensaMax. Nähere Infos erhalten Sie über die Schule.

7. Ferienbetreuung (bitte gewünschte Zeit ankreuzen)

Herbstferien 26.10. - 30.10.26 Ort: Hirrlingen		
	7:30-12:30	
	7:30-15:30	
Weihnachtsferien 23.12.26/ 07. + 08.01.27 Ort: Rangendingen		
23.12.26	7:30 -12:30	
	7:30-15:30	
07.01. + 08.01.27	7:30-12:30	
	7:30-15:30	

Fasnetsferien 05.02.27 - 12.02.27 Ort: Hirrlingen		
05.02.27	7:30 -12:30	
	7:30-15:30	
08.02. - 12.02.27	7:30-12:30	
	7:30-15:30	

Osterferien 25.03. - 02.04.27 Ort: Rangendingen		
25.03.27	7:30-12:30	
	7:30-15:30	
30.03. - 02.04.27	7:30-12:30	
	7:30-15:30	

Pfingstferien 18.05.27-28.05.27		
18.05.27 - 21.05.27 Ort: Rangendingen	7:30-12:30	
	7:30-15:30	
24.05. - 28.05.27 (27.05.27 Feiertag) Ort: Hirrlingen	7:30-12:30	
	7:30- 15:30	

Bitte beachten Sie:

Die Ferienbetreuung ist verbindlich im Voraus für das gesamte Schuljahr zu buchen. Informationen zu den gebuchten Ferienblöcken erhalten Sie rechtzeitig im Voraus.

Für die Ferienbetreuung besteht eine Kooperation mit der Ganztagesbetreuung in Rangendingen. Bitte achten Sie bei der Buchung darauf, an welchem Standort die Betreuung angeboten wird. Beachten Sie außerdem die beigefügten Richtlinien zur Ferienbetreuung.

Die Betreuungsgebühren für die Schulkindbetreuung in der Ferienzeit betragen

bis zu 4 Tage

Betreuung **halbtags**: 25 Euro/Woche

Betreuung **ganztags**: 50 Euro/Woche

5 Tage

Betreuung **halbtags**: 30 Euro/Woche

Betreuung **ganztags**: 60 Euro/Woche

Die vollständige Satzung mit Gebührenordnung finden Sie unter www.hirrlingen.de/satzung

Sommerferien 2027		
29.07. - 30.07.27 Ort: Rangendingen	7:30-12:30	
	7:30-15:30	
1. Woche 02.08. - 06.08.27 Kinderspielwoche Ort: Hirrlingen	Anmeldung bitte eigenständig über die Homepage der KiSpiWo vornehmen/Ausschreibung im Gemeindebote beachten.	
2. + 3. + 4. Sommerferienwoche Schließzeit		
5. Ferienwoche 30.08. - 03.09.27 Ort: Hirrlingen	7:30-12:30	
	7:30-15:30	
6. Ferienwoche 06.09. - 10.09.27 Ort: Hirrlingen	7:30- 12:30	
	7:30- 15:30	

Beweglicher Ferientag		
07.05.27 Ort: Rangendingen	07:30-12:30	
	7:30-15:30	

8. Betreuungsbeiträge

Der Betreuungsbeitrag beträgt 2,40 Euro/ Betreuungsstunde/Woche.

Ausnahme: Das Mittagsband ist bei angemeldeten Ganztageskindern beitragsfrei

Es wird nachfolgende Beitragsstaffelung/Familienrabattierung angewandt:

1 Kind im gemeinsamen Haushalt	2,40 €/Betreuungsstunde
2 Kinder im gemeinsamen Haushalt	1,80 €/Betreuungsstunde
3 und mehr Kinder im gemeinsamen Haushalt	1,10 €/Betreuungsstunde

Die Beiträge werden an 11 Monaten im Jahr erhoben, der Monat August ist beitragsfrei.

Die Bezahlung der Betreuungsbeiträge und ggf. der Kosten für das Schulmensaessen erfolgt über SEPA-Lastschrift-Einzug. Bitte füllen Sie den beigefügten Vordruck aus.

Die vollständige Satzung mit Gebührenordnung finden Sie unter www.hirrlingen.de/satzung

9. Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen

Die Aufsichtspflicht der Betreuer*innen in der Schulkindbetreuung beginnt mit der Übernahme des Kindes in den Räumen der Schulkindbetreuung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. einer mit der Abholung beauftragten Person.

Wird das Kind vom Erziehungsberechtigten nicht persönlich bei der Schulkindbetreuung im Gruppenraum übergeben bzw. abgeholt, so beginnt die Aufsichtspflicht erst mit der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit Verlassen der Betreuungsräume.

Auf dem Weg zur Schulkindbetreuung und im Anschluss daran auf dem Weg zum Klassenzimmer besteht keine Aufsichtspflicht der Betreuer*innen soweit hier keine festgelegte Begleitung vorgenommen wird.

Sie entscheiden durch schriftliche Erklärung (siehe unten), ob das Kind allein nach Hause gehen darf.

Die o.g. Hinweise zur Aufsichtspflicht wurden zur Kenntnis genommen und werden in dieser Weise akzeptiert.

Unser Kind

- ☐ darf nach Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen
- ☐ darf, bei von den Erziehungsberechtigten bestätigter Notwendigkeit, vor Ende der allgemeinen Betreuungszeit alleine nach Hause gehen
- ☐ wird von uns nach Ende der festgelegten Betreuungszeit abgeholt
- ☐ zur Abholung unseres Kindes ist folgende weitere Person berechtigt:

Vorname und Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Wir haben die vorgenannten Informationen und Hinweise zur Kenntnis genommen und erkennen diese an. Wir melden unser Kind verbindlich zur Schulkindbetreuung an.

Datum / Unterschrift(en) der Erziehungsberechtigten

Ausflüge, Aufsicht bei Veranstaltungen, Telefonliste, Fotografien, Datenschutz

Einverständniserklärung

Name und Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift

(Bitte entsprechenden Passus durchstreichen, falls Einwilligung nicht erteilt wird.)

- ✓ Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass das o.g. Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.
- ✓ Wir sind / ich bin darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung, wie z.B. Sommerfest etc. die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern der Einrichtung sondern bei den Sorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten liegt.
- ✓ Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass unsere Telefonnummer/E-Mail-Adresse auf eine Telefonliste gesetzt wird bzw. im E-Mail-Verteiler aufgenommen wird.
- ✓ Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass Bilder von meinem/unserem Kind, welche bei der Betreuung oder bei Veranstaltungen erstellt werden, zur Berichterstattung in Print- wie auch elektronischen Medien veröffentlicht werden können.
- ✓ Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass die angegebenen Daten im Rahmen der Kooperation mit der Grundschule Hirrlingen ausgetauscht werden.

Wichtig insbesondere hinsichtlich Veranstaltungen etc.:

Bilder/Fotos, auf denen Dritte/andere Personen abgebildet sind, dürfen weder im Internet veröffentlicht werden, noch über Messengerdienste versendet werden.

Uns / mir ist bewusst, dass die Veröffentlichung von Bildern/Fotos, auf denen andere Personen abgebildet sind, ohne deren Zustimmung bzw. der Zustimmung der Sorgeberechtigten Schadensersatzansprüche auslösen kann.

Bei Veranstaltungen der Betreuungseinrichtung hat diese das Hausrecht und erlaubt daher den Besuchern Fotos und Videos zu machen. Die Besucher werden ausdrücklich darauf hingewiesen, das Persönlichkeitsrecht Dritter zu wahren. Wenn der Veranstalter Einschränkungen in Bezug auf Fotos und Videos macht, wird dies den Besuchern rechtzeitig vor Beginn bekannt gegeben. Wenn Sie als Personensorgeberechtigte nicht damit einverstanden sind, müssen Sie sich aktiv bei der Schulkindbetreuung melden.

Die Einwilligungen können jederzeit schriftlich gegenüber dem Träger oder der Einrichtungsleitung widerrufen werden.

Allg. Hinweis zum Datenschutz:

Wir verarbeiten Ihre Daten gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO.

x

x

Datum / Unterschrift(en) der Erziehungsberechtigten

Um auch in Zeiten vermehrter Krankheitsfälle bestmögliche Versorgungssicherheit für die Schulkindbetreuung an der Grundschule Hirrlingen zu gewährleisten, haben sich die Schulleitung, die Elternvertretung sowie der verantwortliche Leistungsträger (Diasporahaus) auf einen Notfallplan verständigt. In folgenden Stufen wird dabei vorgegangen:

Normalbetrieb

Wir etablieren ein stabiles Team, das auch den Hochbetrieb der Mittagsband- Betreuung mit bis zu 130 Kindern mit einem Personalschlüssel von einer Kraft zu 12 Kindern (1:12) bewältigt. Darunter sind pädagogische Fachkräfte und Übungsleiterinnen auf Stundenbasis. Solange wir diese Personaldecke nicht gewährleisten können, sind wir aktiv auf der Suche nach Verstärkung.

Eingeschränkter Versorgungsstand

Bei kurzfristigem Personalausfall können auf eine Betreuungskraft ausnahmsweise und auf begrenzte Zeit auch mehr als 12 Kinder kommen. Dabei vermeiden wir grundsätzlich, dass eine Person alleine im Einsatz ist.

Sollte die verantwortliche Leitung der Schulkindbetreuung ausfallen, halten sich nach Absprache die zuständige Bereichsleitung seitens des Diasporahauses oder Lehrkräfte und/oder Schulleitung seitens der Schule rufbereit, um ggf. Rat zu geben.

Springer-Kraft für Notfälle

Das Diasporahaus hält zu jeder Zeit mindestens zwei Einspringkräfte aus anderen Gruppen und Diensten für den Notfall bereit. Die Kernzeit- und die Bereichsleitung kommunizieren dies mit den betreffenden Gruppen und vereinbaren mit den Einspringkräften ein vorsorgliches Kennenlernen vor Ort.

Notversorgung

Sollte es trotz oben genannter Vorkehrungen zu einer massiven Personal-Unterversorgung kommen, werden nach Abstimmung der Verantwortlichen mit der Schulleitung die Eltern per Email informiert. Die Eltern werden dann gebeten, die Betreuung ihrer Kinder anderweitig zu organisieren, sodass die Kernzeitbetreuung auf ein Minimum an Kindern reduziert wird.

§ 1 Aufgabe / Rechtsverhältnis

- (1) Die Ferienbetreuung ist eine Betreuung für Grundschulkinder der Grundschule Hirrlingen, welche durch die Schulkindbetreuung vom Diasporahaus organisiert wird und während verschiedener Schulferien stattfindet.
- (2) Schule, Schulsozialarbeit und Kernzeit stellen eine Einheit dar. Zwischen den Fachkräften findet regelmäßig ein fachlicher Austausch statt.
- (3) Das Benutzungsangebot wird privatrechtlich betrieben. Für die Nutzung wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.
- (4) Bei der Ferienbetreuung arbeiten verschiedene Ferienhelfer/innen mit, welche die Fachkräfte bei der Tagesgestaltung unterstützen. Sie werden vor Ferieneintritt in ihre Aufgaben eingewiesen und mit wichtigen Themen vertraut gemacht.
- (5) Zwischen den Gemeinden Rangendingen und Hirrlingen wurde für das Schuljahr 2026/2027 eine Ferienkooperation für die Erstklässler vereinbart, um dem Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung gerecht werden zu können. Zwischen den Leitungen findet zur Umsetzung ein regelmäßiger Austausch über die Anmeldungen mit wichtigen Informationen zu den entsprechenden Kindern statt.

§ 2 Anmeldung / Abmeldung / Ausschluss

- (1) Die Anmeldung findet über das Anmeldeheftchen statt und muss für ein Schuljahr im Voraus gebucht werden. Änderungen sind auf Grund von Personal- und Materialplanungen nicht mehr möglich.
- (2) Das Diasporahaus kann einen Ausschluss/Abmeldung eines Kindes aus der Ferienbetreuung zum sofortigen Zeitpunkt vornehmen, wenn
 - ein Kind die Arbeit in der Gruppe nachhaltig stört und trotz Gespräch/Information an die Personensorgeberechtigten keine tragbare Situation zustande kommt,
 - es Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und Betreuungskräften über das pädagogische Konzept der Betreuung gibt und trotz eines anberaumten Einigungsgesprächs diese nicht ausgeräumt werden können.

§ 3 Abwesenheit des angemeldeten Kindes

- (1) Falls Kinder zu den angemeldeten Zeiten nicht in die Betreuung kommen, muss das Betreuungspersonal unverzüglich über die App Schoolfox oder das Betreuungshandy informiert werden.

§ 4 Aufsichtspflicht

- (1) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuungskräfte an der Tür und endet beim Verlassen der Räume.
- (2) Das Betreuungspersonal wird von der Aufsichtspflicht entbunden, sobald ein Kind unerlaubt die Betreuungsgruppe verlässt und nicht zurückkommt. In diesem Fall verpflichtet sich das Personal, die Eltern per Anruf und Textnachricht zu benachrichtigen und erreichbar zu sein. Die Personensorgeberechtigten stellen sicher, dass sie jederzeit über die angegebenen Telefonnummern erreichbar sind.

- (3) Um die Betreuung zu garantieren und überflüssige Reize für die betreuten Kinder zu minimieren, werden Smartphones oder Smartwatches in die Rucksäcke abgelegt.

§ 5 Inhalt der Betreuung

- (1) Bei der Ferienbetreuung wird ein altersentsprechendes, abwechslungsreiches Gruppenprogramm angeboten. Täglich finden Morgenkreis, Gruppenangebot, sowie Freispielphasen statt.
- (2) Die angemeldeten Zeiten gelten auch als verbindliche Nach-Hause-Geh-Zeiten. Zu diesen Zeiten werden die Kinder alleine aus den Betreuungsräumlichkeiten losgeschickt oder müssen abgeholt werden.

12:30 Uhr (nach der Halbtagesbetreuung)

15:30 Uhr (nach der Ganztagesbetreuung)

- (3) Für die Ferienbetreuung wird das Bestellsystem Mensa-Max nicht benötigt. Das Betreuungspersonal kümmert sich um die Mittagessenverpflegung der Kinder, ein Vesper muss für den Vormittag mitgebracht werden.
- (4) Wenn Kinder nicht auf Fotos für Betreuungszwecke in Zeitung, Amtsblatt, Schulhomepage, etc. abgebildet werden dürfen, muss dies schriftlich bei der Leitung der Schulkindbetreuung mitgeteilt werden.
- (5) Sollten Kinder nach der Betreuung nicht alleine zum vereinbarten Treffpunkt (nach Hause, Parkplatz, Kindergarten usw.) laufen dürfen und immer abgeholt werden, muss dies schriftlich bei der Leitung der Schulkindbetreuung angezeigt werden. Abgeholt werden Kinder dann zu den verbindlichen Nach-Hause-Geh-Zeiten in den Räumen der Schulkindbetreuung.

SEPA-Lastschriftmandat

zum Einzug der Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung
in der Gemeinde Hirrlingen

Gläubiger	Gemeinde Hirrlingen Schlosshof 1 72145 Hirrlingen
Gläubiger- Identifikationsnummer	DE55ZZZ00000268930

Ich ermächtige die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird Ihnen mit gesondertem Schreiben mitgeteilt.

Dieses Lastschriftmandat umfasst den Elternbeitrag für 11 Monate der Schulkindbetreuung (der Monat August ist beitragsfrei). Die Abbuchung erfolgt zwischen dem 1. und 5. des Fälligkeitsmonats. Ich verpflichte mich, zu den jeweiligen Abbuchungsterminen für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen.

Name des Kindes: _____ Geb.datum: _____

Geschwisterkind: _____ Geb.datum: _____

Geschwisterkind: _____ Geb.datum: _____

Geschwisterkind: _____ Geb.datum: _____

Name und Anschrift des Kontoinhabers	
Kreditinstitut	
BIC	
IBAN	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
Ort, Datum	
Unterschrift Kontoinhaber	